

Pandemie macht neue Wege notwendig

Wasserrahmenrichtlinie. In Niedersachsen sind 2019 drei neue Beratungsgebiete dazugekommen. Die Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Auflagen erschwerten die Arbeit der Berater. Doch sie fanden Lösungen.

Die Gewässerschutzberatung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist seit 2010 ein wichtiges Instrument für den Wasserschutz in Niedersachsen. Seit 2019 wird die Beratung nicht nur in den bereits bekannten elf Gebieten fortgesetzt, mit „Seeburger See“, „Ems/Hase“ und „Weser/Leine“ sind drei weitere Beratungsgebiete hinzugekommen. Besonders hier stellt die Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 die Beratungsarbeit vor große Herausforderungen, denen die Berater aber mit innovativen Beratungsangeboten begegnen.

Mit der Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament wurde im Jahr 2000 der Grundstein für eine europaweite Gewässerschutzpolitik gelegt. Die EG-WRRL sieht als verbindliche Umweltziele für Europas Gewässer einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers sowie einen guten chemischen und ökologischen Zustand der Oberflächengewässer (Fließgewässer, stehende Gewässer sowie Übergangs- und Küstengewässer) vor. In Niedersachsen ist der gute chemische Zustand der Gewässer maßgeblich durch erhöhte Nährstoffkonzentrationen gefährdet. Stickstoff im Grundwasser überschreitet in Form von Nitrat vielerorts die Grenzwerte; darüber hinaus gelangt er über die oberirdischen Gewässer in die Nordsee und schädigt die dortigen marinen Ökosysteme. Phosphor wiederum führt direkt in den Seen zu Problemen durch vermehrtes Algenwachstum. Aus diesem Grund bietet das Land Niedersachsen seit 2010 „Ergänzende Maßnahmen“ (gemäß Artikel 11 Absatz 4 der EG-WRRL) zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.

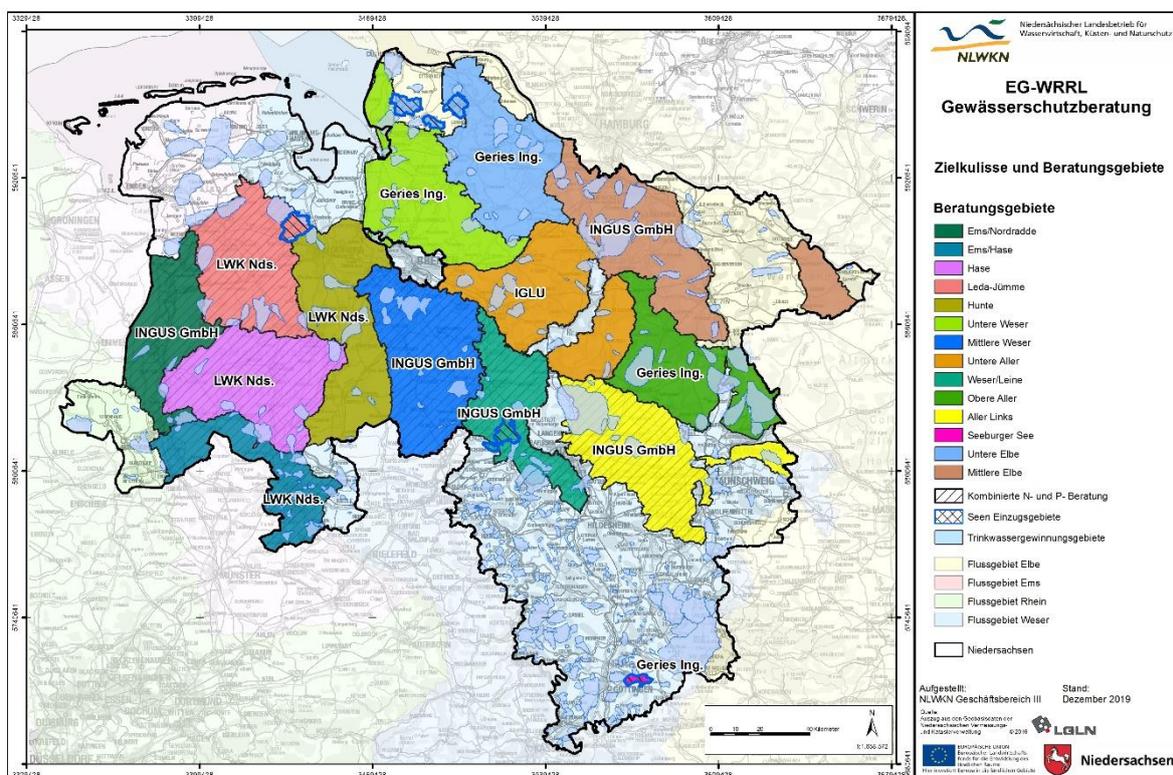
Das Maßnahmenprogramm beinhaltet eine Gewässerschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe sowie spezielle Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung nachhaltiger gewässerschonender Landnutzung. Schwerpunkt der Beratung ist eine optimierte Düngung zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und eine verringerte Nährstoffauswaschung. Gemeinsam mit den Betrieben werden Wege entwickelt, den Gewässerschutz in den Betriebsablauf zu integrieren.

In Niedersachsen wird die Gewässerschutzberatung gemäß EG-WRRL vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in einer eigenen Maßnahmenkulisse angeboten. Bei der Erstaufnahme der Beratung 2010 lag der Fokus vor allem auf belasteten Teilbereichen von Grundwasserkörpern, die gemäß EG-WRRL im Hinblick auf Nitrat in den schlechten chemischen Zustand eingestuft wurden. Die

Maßnahmenkulisse wurde über die Jahre mehrfach flächenmäßig ergänzt und die Beratung inhaltlich weiterentwickelt. In Gebieten mit akutem Handlungsbedarf wird seit 2014 ein Beratungskonzept umgesetzt, welches gleichermaßen auf eine Minderung des Nitratreintrags in das Grundwasser sowie auf eine Minderung des Nitrat- und Phosphateintrags in die Oberflächengewässer abzielt. Seit 2016 findet diese sogenannte kombinierte Gewässerschutzberatung auch in Einzugsgebieten ausgewählter Seen statt.

Gewässerschutz: Zielkulisse und Beratungsgebiete

Die Gewässerschutzberatung gem. EG-WRRL wird in Niedersachsen in einer eigenen Maßnahmenkulisse angeboten. Für den aktuellen Beratungszeitraum (2019-2021) umfasst diese mit rund 3.000.000 Hektar knapp 60 % der niedersächsischen Landesfläche.



Stand: Dezember 2019; aufgestellt von: NLWKN Geschäftsbereich III

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auf 3 Mio.Hektar

Die aktuelle Maßnahmenkulisse umfasst mit rund 3.000.000 Hektar knapp 60 Prozent der niedersächsischen Landesfläche. Die für die Gewässerschutzberatung relevante landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten beträgt dabei 1.540.000 Hektar.

Zusätzlich zu den bisherigen elf Beratungsgebieten wurde die Kulisse um drei weitere Gebiete ergänzt: das Einzugsgebiet des Seeburger Sees sowie die Beratungsgebiete „Ems/Hase“ und „Weser/Leine“. Durch diese Ausweitung war eine weitere Untergliederung erforderlich, um die Erreichbarkeit der Beratung für die Betriebe in den Gebieten zu gewährleisten. Die restlichen Beratungsgebiete wurden ebenfalls ausgeweitet, wodurch die Kulisse insgesamt stärker zusammengewachsen ist.

Sammelband: 10 Jahre Wasserschutz

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfordert seit Inkrafttreten ein hohes Maß an Information und Beteiligung der Bevölkerung, allen voran der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte. Aus diesem Grund veröffentlicht der NLWKN seit Beginn der Beratung regelmäßig Fachartikel in der *LAND & Forst*. Der Sammelband „10 Jahre Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Einblicke in die Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt eine Auswahl veröffentlichter *LAND & Forst* Artikel der letzten zehn Jahre. Diese gewähren einen Rückblick auf die Entwicklung und die unterschiedlichen Facetten der Gewässerschutzberatung nach EG-WRRL in Niedersachsen. Auch in Zukunft legt der NLWKN großen Wert auf Transparenz und wird mit Beiträgen zu den fachlichen Hintergründen der EG-WRRL die Beratungsarbeit begleiten (www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downladen/downloads_wasserrahmenrichtlinie).

Kontaktbeschränkungen

Die anhaltenden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erschweren die Arbeit der Berater seit dem Frühjahr 2020 insbesondere bei der Betriebsakquise in den neuen Beratungsräumen. Dabei finden einzelbetriebliche Beratungen nach wie vor unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln persönlich oder auf telefonischem und digitalem Weg statt. Darüber hinaus wurden digitale Beratungsformate wie zum Beispiel Videobegleitung bei Feldversuchen und Online-Informationsveranstaltungen entwickelt.

Auf diese Weise wurde ein Ersatz für Feldbegehungen und Gruppenberatungen geboten, die unter den gegebenen Bedingungen nicht wie gewohnt stattfinden konnten. Auch wenn diese den persönlichen Kontakt nicht ersetzen, ist somit sichergestellt, dass die Gewässerschutzberatung trotz der erschwerten Umstände auch 2021 weiterhin stattfindet. Die sinkenden Infektionszahlen lassen zudem auf ein reicheres Veranstaltungsangebot in der zweiten Jahreshälfte hoffen.

Das Land Niedersachsen setzt auf eine intensive Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten, um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen. Das Wissen und die Anregungen vor Ort werden mit einbezogen.

Landwirtinnen und Landwirte können sich aktiv am Gewässerschutz in Niedersachsen beteiligen und die kostenlosen Beratungsangebote des NLWKN nutzen. Welche Flächen in der Beratungskulisse liegen und welches Beratungsunternehmen in welchem Gebiet zuständig ist, kann der beigefügten Karte entnommen werden. Die Flächen der Zielkulisse und die zuständigen Beratungsträger sind auch über den Umweltkartenserver Niedersachsen oder über das LEA-Portal des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung zu finden.

Wer an einer Beratung für eine nachhaltige, grundwasserschonende Landwirtschaft interessiert ist, kann sich an den EG-WRRL-Berater in der Region wenden.

Dr. Anne Kremer

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Fazit

- Die Gewässerschutzberatung nach EG-WRRL ist seit 2010 ein wichtiges Instrument für den Wasserschutz in Niedersachsen.
- Seit 2019 wird die Beratung in 14 Beratungsgebieten fortgesetzt.
- Die Corona-Pandemie stellt die Beratungsarbeit seit dem Frühjahr 2020 vor große Herausforderungen, denen mit innovativen Beratungsangeboten begegnet wird.